

*Hier sehen Sie Auszüge aus
dem Leistungsangebot*

*Das ausführliche Leistungsangebot
sowie die Entgeltvereinbarung
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne
zukommen.*

Wohngruppe Noah

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 34

Fax: 05226 / 98 61 - 28

Email: noah@huenenburg.com



Ein Angebot der
Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle
Telefon 05 226 / 98 61 -0
Telefax 05 226 / 98 61 – 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

Inhalt

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	2
1. TRÄGER DER EINRICHTUNG.....	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	2
3. ORGANIGRAMM	3
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG	3
BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES – WOHNGRUPPE NOAH	4
1. NAME DES ANGEBOTS (ADRESSE / TEL. / FAX / EMAIL / INTERNET)	4
2. STANDORT DES ANGEBOTS.....	4
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII.....	5
4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES.....	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK.....	8
8. GRUNDLEISTUNGEN.....	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	12
8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	Fehler! Textmarke nicht definiert.
INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung

Tel.: 05226 / 98 61 - 0

Fax: 05226 / 98 61 - 11

Email: info@huenenburg.com

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1. Träger der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0
Fax: 05226 / 98 61 - 11
E-Mail: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

Im Einzelnen:

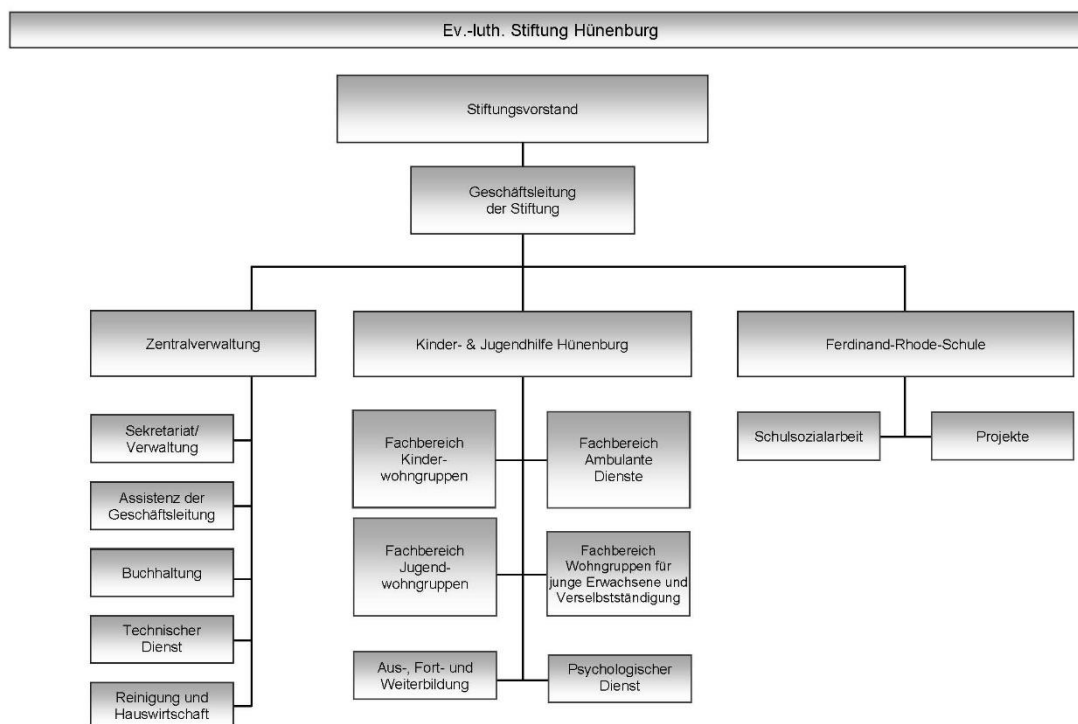
- | | | |
|---------------------------------|-----------------|--------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland | 8 Plätze | ab 3 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Noah | 7 Plätze | ab 6 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Waldblick | 8 Plätze | ab 8 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Oldendorf | 8 Plätze | ab 10 Jahren (m/w/d) |
| • Jungenwohngruppe Südhaus | 7 Plätze | ab 12 Jahren (m) |
| • Mädchenwohngruppe Libellen | 7 Plätze | ab 12 Jahren (w) |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick | 7 Plätze | ab 12 Jahren (w) |
| • Wohngruppe Silta | 8 Plätze | ab 15 Jahren (m/w/d) |
| • Haus am Roten Gang (BeWo) | 5 Plätze | ab 16 Jahren (m/w/d) |

Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot der Wohngruppe Noah auf.
Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

3. Organigramm



01.01.2025

4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet unter der Trägerschaft der Ev. - luth. Stiftung Hünenburg differenzierte dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind. Diese verschiedenen Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der einzelnen Bewohner berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, die sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, trotz ihrer geschichtlichen Tradition als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Haltungsaspekt, uns neben den Problemen, die Kinder und Jugendliche machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben. Durch diese, die pädagogische Tätigkeit leitende Haltung wird eine die jeweilige Problemlage exponierende Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und

in dem sie/er mitwirken kann und soll und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen wir mit angebotsspezifischer Strukturgebung (strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie auf der Grundlage einer systemischen Sichtweise helfen wir, mit entsprechend qualifiziertem Personal Problembereiche zu erkennen und für sich bewertungsfrei anzunehmen, damit nach einer Planungsphase Veränderung und Klärung des Problemfeldes zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig ausgetauscht und ausgewertet und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortsetzung. Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine überschaubare pädagogische Lebensräume.

BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES – WOHNGRUPPE NOAH

1. Name des Angebots (Adresse / Tel. / Fax / Email / Internet)

Wohngruppe Noah | Hünenburgweg 64 | 49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 34
Fax.: 05226 / 98 61 - 28
Email: noah@huenenburg.com
website: www.huenenburg.com

2. Standort des Angebots

Die Wohngruppe Noah befindet sich als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe am Hauptsitz der Einrichtung im ländlich gelegenen Melle-Riemsloh, ca. 9 km entfernt von der mittelgroßen Stadt Melle. Mit rund 46.000 Einwohnern ist Melle die größte Stadt im Landkreis Osnabrück und liegt etwa in der Mitte von Osnabrück (25 km westlich), Herford (25 km östlich) und Bielefeld (25 km südlich), zwischen dem Wiehengebirge im Norden und dem Teutoburger Wald im Süden. Einige Stadtteile Melles grenzen an das Bundesland Nordrhein-Westfalen. In direkter Nachbarschaft zur Wohngruppe befindet sich die einrichtungseigene Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung). Alle weiteren Schulformen sind in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe und entweder bequem mit dem Rad oder über eine angrenzende Bushaltestelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Die Lage des Hünenburggeländes bietet neben einem eigenen großen Garten mit Terrasse und Grillplatz ausgesprochen gute Voraussetzungen für eine erlebnispädagogische Freizeitgestaltung. Zu ihm gehört ein angrenzender überschaubarer Wald mit kleinen Wildbächen und einem Steinbruch. Diese Lebensräume sollen den jungen Menschen als Ausgleich zu den belastenden

Alltagsanforderungen zugänglich gemacht werden. Die wohltuende Umgebung bewirkt Entspannung und gleichzeitig regt sie an, ganz natürliche, elementare Naturgegebenheiten zu beobachten und sich mit ihnen zu befassen. Aufgebaute Spannungen, Stresszustände, Schulkonflikte oder auch akute Gewaltbereitschaftsausprägungen können in diesem Umfeld mit den jungen Menschen therapeutisch genutzt werden, indem die „heile, intakte und lebende Umgebung“ auf ihr momentanes Lebensgefühl positiv einwirkt.

Ein Spiel-, ein Fuß- und ein Basketballplatz sowie eine Turnhalle können auf dem Gelände mit genutzt werden. Außerdem befinden sich im nahen gelegenen Ortskern weitere attraktive sportliche Angebote, wie zum Beispiel ein Freibad, die von den jungen Menschen in Anspruch genommen werden können.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird. Aufgenommen werden Mädchen und Jungen, die Hilfen gem. §§ 27, 34 SGB VIII bedürfen. Nach intensiver vorheriger Prüfung ist auch eine Aufnahme gem. § 35a SGB VIII möglich, bei altersgerechter Passung können auch Geschwisterkinder aufgenommen werden.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Wohngruppe Noah ist konzipiert als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für **maximal 7 Mädchen und Jungen ab sechs Jahren** und ihre Familien, die aus unterschiedlichen Gründen gerade nicht gut in ihrer Familienkonstellation zusammenleben können. Unter anderem wird in der Gruppe intensiv an der Klärung einer Rückführungsoption und der Begleitung der gesamten Familie bei einer anstehenden Rückkehr ins (Pflege-)Elternhaus gearbeitet. Deshalb richtet sich das Angebot unserer Kindergruppe an

- Familiensysteme, die grundsätzlich als Ziel haben, als Familie zusammenzuleben,
- Kinder, die sich aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen (soziale, emotionale, kognitive, motorische, sprachliche Entwicklung) nicht altersentsprechend entwickelt haben und in ihren Familien, der Schule und/oder in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind,
- Kinder, bei denen eine Wiedereingliederung aus einer stationären Wohngruppe in die Herkunftsfamilie angestrebt wird,
- Kinder und ihre Familien, für die der überschaubare Rahmen einer strukturierenden Gruppe zeitweise oder dauerhaft entwicklungsfördernd und unterstützend ist,
- Eltern, die sich in Lebenssituationen befinden, in denen sie sich nicht ausreichend um ihre Kinder und deren Entwicklung kümmern können (z.B. Trennungssituationen, psychische oder körperliche Erkrankungen, Suchterkrankungen, Haft o.ä.),
- Eltern, die Veränderungspotential erkennen und nutzen wollen. Dabei steht besonders die emotionale Erreichbarkeit der Eltern im Fokus,
- Kinder, bei denen geklärt werden muss, ob eine Rückführung nach einem Schutzauftrag möglich ist,
- Kinder, für die eine Rückführung in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen nicht möglich ist und die ein Zuhause auf Dauer in einer Gruppe benötigen.

Um eine altersgerechte Versorgung und Begleitung gewährleisten zu können, nehmen wir Kinder von 6 bis 12 Jahren (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Struktur der Wohngruppe) auf.

Zum betreuten Personenkreis gehören sowohl Kinder, die bereits ambulante oder stationäre Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nahmen, als auch solche, die aus psychiatrischen Einrichtungen oder direkt aus ihren Elternhäusern zu uns kommen. Eine Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt erst nach

intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie erfolgter Zustimmung der Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsberechtigten. Typische Indikationen bei Kindern und Eltern sind

- Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem
- Schulprobleme (Schulängste, Schulverweigerung)
- psychosoziale/psychosomatische Störungen
- emotionale Defizite
- Entwicklungsstörungen/Verwahrlosungstendenzen
- eine geringe allgemeine Belastbarkeit.

Kinder, die unter den Voraussetzungen des § 35a SGB VIII untergebracht sind und/oder einen erheblichen Therapiebedarf aufweisen, werden entweder an einen niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychiater vermittelt oder können, nicht zuletzt, um i.d.R. lange Wartezeiten zu vermeiden, dem einrichtungsinternen Psychologischen Dienst vorgestellt werden. Darüber hinaus existiert eine enge Anbindung an die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des Kinderhospitals Osnabrück. Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an Kinder mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015)¹:

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

F90	Hyperkinetische Störungen
F90.0	Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
F90.1	Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
F91	Störungen des Sozialverhaltens
F91.1	Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
F91.1	Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
F91.2	Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
F91.3	Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
F91.8	Sonstige Störungen des Sozialverhaltens
F91.9	Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet
F92	Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
F92.0	Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
F92.8	Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
F92.9	Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet
F93	Emotionale Störungen des Kindesalters
F93.0	Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters
F93.1	Phobische Störung des Kindesalters
F93.2	Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters
F93.3	Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität
F93.8	Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
F93.9	Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet
F94	Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F94.0	Elektiver Mutismus
F94.1	Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
F94.2	Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
F95	Ticstörungen
F95.0	Vorübergehende Ticstörung
F95.1	Chronische motorische oder vokale Ticstörung
F98	Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F98.4	Stereotype Bewegungsstörungen
F98.5	Stottern/Stammeln
F98.6	Poltern

Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln

¹ Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

- Geistige und körperliche Beeinträchtigungen
- massive psychiatrische Krankheitsbilder & akute Suizidproblematik

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der Wohngruppe Noah stehen insgesamt **sieben Plätze** (Einzelzimmer) zur Verfügung. Für die Aufnahme von Kindern gem. § 35a SGB VIII stehen davon maximal vier Plätze zur Verfügung (wenngleich sie ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen des hiermit vorliegenden Leistungsangebots genutzt werden).

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Aufnahme und Zusammenarbeit in der Wohngruppe soll Kinder, insbesondere durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll alters- und entwicklungsentsprechend unter der Voraussetzung von Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen. Sollte sich im Verlauf herausstellen, dass eine Rückführung aus verschiedenen Gründen vorerst nicht möglich ist, erfolgt eine Empfehlung für die weitere Unterbringung des Kindes. Dabei kann es sich um einen Verbleib in der Gruppe handeln, wenn Kinder dort bereits ein Stück Bindung und Heimat gefunden haben, es kann aber auch sein, dass die Unterbringung in einer bedarfsgerechten Wohngruppe (z.B. mit heilpädagogischen oder anderen Schwerpunkten) oder Pflegefamilie als passend erachtet wird.

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe und die Eltern arbeiten zum Wohl des Kindes zusammen. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

Die Rückführung aus einer stationären Jugendhilfemaßnahme in das häusliche Umfeld ist unter verschiedenen Aspekten wünschenswert:

- Aus systemischer Sicht ist die Herkunftsfamilie das primäre System, in dem Kinder aufwachsen sollten, da eine ununterbrochene Zugehörigkeit zu diesem System ein wichtiger Resilienzfaktor für das Kind ist.
- Aus Sicht der Bindungstheorie und der Traumaforschung können Abbrüche von Beziehungen zu Bindungspersonen ein traumatisches Erlebnis darstellen oder zumindest die Entwicklungsmöglichkeiten einschränken. Deshalb ist es wichtig, solche Abbrüche zu vermeiden, engmaschig bindungsorientiert zu begleiten oder entsprechend aufzuarbeiten.
- Aus rechtlicher Sicht sind die Eltern zuallererst für das Aufwachsen und die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Anstehende Rechtsstreitigkeiten, mögliche Begutachtungen und Anhörungen sowie die entstehenden Unsicherheiten in der Perspektivplanung sind der kindlichen Entwicklung nicht förderlich.
- Letztlich ist es auch aus Sicht der Jugendämter/Kostenträger wichtig, den Familien die Chance zu eröffnen, wieder zusammen zu leben.

Ziel der Unterbringung in der Wohngruppe Noah ist es, eine Rückführung aus Bindungssicht so zu begleiten, dass alle Beteiligten sich wieder gut aufeinander einlassen können und in ihrer jeweiligen Rolle als Bindungsperson oder Kind gestärkt werden. Letzteres gilt auch für Eltern, deren Kinder zunächst nicht in den familiären Haushalt zurückkehren. Für diese Kinder ist die bindungsbasierte Begleitung durch die MitarbeiterInnen der Wohngruppe zusätzlich essentiell.

Bezogen auf die Zielgruppe und deren altersgerechte Bedürfnisse sowie deren Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind die handlungsleitenden Ziele der Wohngruppe Noah

- die Förderung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten
- die Förderung und Unterstützung der schulischen Entwicklung
- die Zusammenarbeit mit den Schulen
- das Erlernen von gesellschaftlich adäquaten Konfliktlösungsmöglichkeiten und sozialer Kompetenz
- die Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Eltern sowie die systematische Unterstützung von Stärken und Begabungen
- die Vermittlung von Werten und Normen, insbesondere durch eine Vorbildfunktion der Erwachsenen
- annehmende und kooperative Elternarbeit
- die Vermittlung von lebenspraktischen Erfahrungen
- das Erlernen und Erleben von Vertrauens- und Beziehungsaufbau
- die Unterstützung und Begleitung bei einer realistischen Selbsteinschätzung und einer Lebens- und Zukunftsplanung für Kinder und Eltern
- die Akzeptanz von Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Bildung, Hautfarbe, Handicaps oder Religion
- die Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben (z.B. bei Hobbys und in Vereinen).

Selbstverständlich werden zusammen mit jedem einzelnen Kind individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern diese Ziele zu erreichen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Neben den allgemeinen Standards stationärer Jugendhilfemaßnahmen orientiert sich die Arbeit in der Wohngruppe Noah an pädagogischen Grundhaltungen, insbesondere an denen systemischer sowie ressourcen- und lösungsorientierter Arbeit, der Grundhaltung aus dem Konzept der Neuen Autorität (nach Haim Omer), der Bindungs- und Traumapädagogik. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeit mit den Kindern innerhalb der Gruppe als auch auf die Zusammenarbeit mit Eltern und dem gesamten Familiensystem. Im Einzelnen bedeutet dies:

Ressourcen- und Lösungsorientierung:

In unserer lösungsorientierten Grundhaltung fokussieren wir in der Arbeit mit den Kindern und Eltern nicht deren Probleme oder wie es dazu gekommen ist, dass sie in dieser Lebenssituation stecken. Vielmehr gehen wir aus einer systemischen Grundhaltung heraus davon aus, dass Menschen Probleme durch die Aktivierung vorhandener (unbewusster oder verschütteter) Ressourcen und Impulse bzw. Veränderungen im System lösen können. Außerdem glauben wir, dass jedes Kind und jede Familie persönliche Ziele hat und weiterentwickeln kann. Diese Grundannahmen bilden die grundsätzliche Herangehensweise an unsere Aufgabe, auch wenn selbstverständlich gesundheitliche (insbesondere psychische und psychosomatische) Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Weitere große Bedeutung hat die Einübung lebenspraktischer und personaler Kompetenzen mit den Kindern und ggf. auch mit deren Eltern. Durch Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe wird ein breiter Erfahrungsschatz dafür geschaffen. Ein respektvoller wechselseitiger Umgang schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

Bindungsorientierung:

Im Rahmen eines Interventionsprogrammes für hoch belastete Mütter mit Kleinkindern haben Marvin u. a. (2003) die Grafik „Kreis der Sicherheit“ entworfen, die bildungsfernen Müttern den Kern der Bindungstheorie nahebringen kann (Marvin u. a. 2003; www.circleofsecurity.org).



© 2000 Cooper, Hoffman, Marvin & Powell

Im „Kreis der Sicherheit“ wird im oberen Halbkreis die Funktion der *sicheren Basis* und im unteren Halbkreis die Funktion des *sicheren Hafens* beschrieben. Beide charakterisieren eine Bindungsbeziehung und lassen die unterschiedlichen, empirisch bestätigten Bindungsqualitäten abbilden. Der Kreis der Sicherheit wird gewinnbringend in der Arbeit mit Familien eingesetzt, um Bindungssicherheit und Bindungsunsicherheit (in der Terminologie von Marvin u. a. 2003: „begrenzte Sicherheit“) sowie Bindungsdesorganisation zu verstehen, zu bearbeiten und eine Veränderung in der Bindungsrepräsentation herbeizuführen.

Die meisten Kinder, die in stationärer Jugendhilfe leben, haben einer klinischen Studie von Schleifer zufolge desorganisierte (60%) oder ambivalente (31%) Bindungsmuster, viele von Ihnen leiden unter einer Bindungsstörung. Um zu vermeiden, dass daraus psychiatrische Störungen entstehen, ist es zwingend notwendig, dass diese Kinder korrigierende Erfahrungen in einer Wohngruppe, einer Pflegefamilie oder auch zu Hause machen. Auch eine Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion trägt sehr zur psychischen Gesundheit dieser Kinder und zur Vermeidung transgenerationaler Weitergabe von negativen Bindungsmustern bei.

Traumapädagogik:

Kinder, die in eine Wohngruppe aufgenommen werden, haben nicht selten traumatische Erlebnisse in ihrer Kindheit erlebt. In den letzten Jahren konnten in der Psychotraumatologie und Hirnforschung immer deutlichere und konkretere Folgen und Auswirkungen von psychischen Traumata auf die Entwicklung und Verhaltensweisen von Kindern nachgewiesen werden. Insbesondere Kinder, die in früher Kindheit in ihren Familien anhaltende Erfahrungen existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung (kindliches Entwicklungsstrauma) erleiden mussten, sind dauerhaft von den Folgen betroffen und entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, reinszenierender und vermeidender Art. Dies gilt selbstverständlich auch für die Eltern und ihre Erlebnisse und Erfahrungen in Kindheit und Erwachsenenleben. Deshalb arbeiten wir in der Wohngruppe Noah nach den Erkenntnissen der Traumaforschung und der sich daraus ergebenden Traumapädagogik. Eine wesentliche Basis der Traumapädagogik stellt eine Grundhaltung dar, die das Wissen um Folgen von Traumatisierung und biografischen

Belastungen berücksichtigt und ihren Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz der Kinder und ihrer Eltern legt. Hierbei bildet eine wertschätzende und verstehende Haltung das Fundament. Traumatisierte Kinder haben Überlebensstrategien entwickelt, um erlebtes Grauen zu überstehen, und diese gilt es in der Funktion und Auswirkung zu verstehen, um ihnen fachlich angemessen begegnen zu können. Grundlage unserer Arbeit sind die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik entwickelten „Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“.²

Konzept der Neuen Autorität:

Unser tägliches Handeln im Umgang mit den Kindern wird bereichert durch den Ansatz der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer. Neue Autorität – das bedeutet professionelle Präsenz bzw. Verbundenheit statt Kontrolle. Diese neue Autorität, die eine Grundhaltung in der Gesamteinrichtung ist, sehen wir als verbindendes Haltungs- und Handlungskonzept. Kinder mit Misshandlungserfahrungen zeigen sich oft kontrollierend, aggressiv und interessiert an Macht. Diese Kinder erlebten einen Mangel an den Grundbedürfnissen Sicherheit und Schutz / Bindungssicherheit, Unterstützung und Zugehörigkeit. Eine wichtige Ankerfunktion in der Neuen Autorität stellt daher die Bindung dar. Hier entsteht die Verbindung zwischen der neuen Autorität und der Bindungstheorie. Wir arbeiten beharrlich an der Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern mit dem Angebot: „Ich bleibe da. Auch wenn es schwierig wird, ich bleibe an deiner Seite“. Die Neue Autorität zeigt uns in der täglichen Arbeit neue Wege auf. Themen, wie „Präsenz, Stärke statt Macht, Transparenz, Netzwerke“ eröffnen uns neue Handlungsoptionen in der Arbeit mit den Kindern. Auch Eltern werden von uns nach Möglichkeit als Unterstützer genutzt.

Methodik:

Die angewandte Methodik in der Wohngruppe ergibt sich aus der fachlichen Ausrichtung und dem Methodenpool der einzelnen Ansätze. Exemplarisch genannt seien hier die individuelle Förderung der Kinder z.B. Unterstützung im schulischen, musischen und sportlichen Bereich sowie beim Umgang mit neuen Medien

- individuelle Beziehungsangebote
- sinn- und strukturgebenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders
- professionelle Präsenz und verhaltensändernden Interventionen (Verstärkung und Grenzsetzung),
- Biographie- und Genogrammarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern / Familie
- Freizeitpädagogik
- Systemische Methoden, z.B. Aufstellungsarbeit und Familienbrett
- Kollegiale Beratung
- sowie Einzel- und Gruppengespräche

Die Besonderheit der Arbeit in der Kindergruppe ist es, die Eltern möglichst intensiv in die Alltagsgestaltung und die Alltagsentscheidungen einzubeziehen. Der Umfang der Aufgaben der Eltern ist abhängig vom individuellen Verlauf der Maßnahme. Intensive Eltern- und Familienarbeit mit den oben beschriebenen fachlichen Standards ist deshalb ein großer Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

8. Grundleistungen

Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und unseren Möglichkeiten und Bedingungen andererseits. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, dem hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen

² siehe auch <http://www.bag-traumapaedagogik.de/index.php/standards.html>

der Sorgeberechtigten anzuerkennen. Das Kind soll in die Gruppensituation passen, Eltern und Kinder sollen sich aufgrund der engen Zusammenarbeit wohl fühlen und Vertrauen fassen können. Es wird darauf geachtet, dass die Ausgestaltung der Gespräche dem Alter und Entwicklungsstand der Beteiligten entspricht.

- Alle Anfragen für die Wohngruppe werden zentral von der Fachbereichsleitung koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Alltagsstrukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten statt. Kinder nehmen entsprechend ihres Alters bzw. ihrer intellektuellen Reife an den Gesprächen teil. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Ein mehrtägiges Probewohnen ist möglich und erwünscht (Entwicklung einer Alltagsstruktur, Kennenlernen der Mitbewohner, der Mitarbeiter sowie der Regularien des Hauses)³. In der Probezeit erlebt das Kind einen Alltag mit uns. Für jüngere Kinder ist ein Probewohnen oft ängstigend und ungeeignet, sodass hier Eltern und Sorgeberechtigte eine Entscheidung für sie treffen und eine Aufnahme nach einem ausführlichen Vorgespräch mit dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten und evtl. vorherigen Helfersystemen erfolgt.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges, die Abklärung der Besuchsregelungen oder die Abklärung von Schul- bzw. Ausbildungsangelegenheiten. Sollte bereits vor dem Probewohnen eine Aufnahme sehr wahrscheinlich sein, können beide Gespräche zusammengelegt und erste Vereinbarungen bereits im Erstkontakt getroffen werden.

In den Aufnahmegesprächen geht es insbesondere auch um die Auftragsklärung bzgl. des Rückführungsgedankens. Abhängig vom Stand der Diagnostik in der vorherigen Beratung durch das Jugendamt bzw. früheren Einrichtungen, in denen das Kind gelebt hat, wird ein Klärungsauftrag darüber, ob und in welchem Zeitraum eine Rückführung erfolgen kann, vereinbart. Sollte die Klärungsphase bereits abgeschlossen sein, werden z.B. Maßnahmen für die Rückführung grob besprochen und spätestens nach 6 Wochen in einem ersten Hilfeplangespräch festgelegt. Dabei geht es auch um die Aufteilung von Aufgaben und die Ansprechpartner der Eltern, abhängig vom Rückführungskonzept des jeweiligen Jugendamtes.

Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird über eine Aufnahme entschieden. Nach Aufnahme kann bei entsprechender Indikation eine psychosoziale Eingangsdagnostik durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden können, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des Kindes und der Eltern
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate (bei der Begleitung von Rückführung alle 3 Monate) mit allen relevanten Personen (ggf. inklusive pädagogischer Leitung und/oder Bezugsbetreuung)
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.

³ Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Alltagsgestaltung/Tagesablauf:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters und des Entwicklungsstands wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die Alltagsgestaltung orientiert sich an der allgemeinen Tagesstruktur der Gruppe sowie an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit in der Wahrnehmung alltäglicher bzw. regelmäßiger Aufgaben, wie z.B.

- feste Tages- und Wochenstruktur
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten
- verbindlicher Schulbesuch
- Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung
- altersangemessene Beteiligung an Aufgaben im Haushalt
- Durchführung von Ausflügen und Ferienfreizeiten, Unterstützung bei familiären oder gemeinsamen Ausflügen
- gemeinsame Ausgestaltung von Geburtstagen und Festen
- Heimfahrten und / oder Beurlaubungen zu den Eltern bzw. Familienangehörigen
- individueller Nachtruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der Betreuten)

Regelmäßig finden Einzel- oder Gruppengespräche mit den Kindern statt, in denen allgemeine Fragestellungen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert werden, aber auch individuelle Problematiken geklärt werden können. Neben ständigen Ritualen der Wohngruppe wie gemeinsame Feiern, das Nutzen gemeinschaftlicher Mahlzeiten als Ort der Begegnung und des Austauschs, gemeinsame Wochenendaktivitäten oder regelmäßig stattfindende Gruppenabende gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

ca. 06.30 Uhr	Wecken, Aufstehen, Waschen usw.
07.15 Uhr	gemeinsames Frühstück
07.20 Uhr - 07.40 Uhr	Abfahrt zur Schule
08.00 Uhr - 12.00 Uhr	Schulbesuch
ab 12.00 Uhr	Rückkehr von der Schule
12.30 - 13.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr - 14.00 Uhr	Ruhezeit
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernzeit
15.00 Uhr - 19.00 Uhr	Freizeit zur Gestaltung des Nachmittags, gemeinsame Erledigung von Einkäufen, gemeinsame Unternehmungen, Spiel und Sport, Nachgehen von Hobbys, Therapiestunden, Wahrnehmung von Arztterminen, Einzel- oder Gruppengespräche
ca. 16.00 Uhr	offene Kaffeerunde
19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
19.30 Uhr	Gruppenabend (1x wöchentlich)
20.00 Uhr - ca. 22.00 Uhr	gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
ab 21.00 Uhr	individuelle Schlafenszeit (altersgestaffelt)

Erziehungsplanung:

Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild der Einrichtung und an den Zielen der Hilfeplanung orientiert. Sie wird in Absprache mit den Eltern abhängig vom Stand des Hilfeverlaufs gestaltet. Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachbereichsleitung dienen der kollegialen Beratung sowie der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, der Entwicklung neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige Supervision, in der das Team eine gemeinsame Haltung entwickeln kann. Zur

Erziehungsplanung in der Wohngruppe gehören auch die Reflexion der Rückführungsmaßnahmen sowie der Stand der Elternarbeit.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Im Rahmen eines belastbaren und kontinuierlichen Beziehungsangebots, in der sich die MitarbeiterInnen der Wohngruppe Noah als klar erlebbare und Orientierung vermittelnde Vorbilder präsentieren, erfolgen:

Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten

- Unterstützung bei schulischen Problemen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich (z.B. Hilfe beim Einkaufen)
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, ggf. Konto, Sparbuch)
- Zubereiten von Mahlzeiten unter Anleitung, Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung
- Hygiene- und Gesundheitserziehung, altersabhängige Sexualerziehung
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung
- Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

Sozial-emotionale Förderung

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuung
- altersgerechte Aufarbeitung der Familiengeschichte, ressourcenorientierte Biographiearbeit
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen, Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- klare erkennbare Grenzsetzung, professionelle Präsenz
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Problemen
- Entwicklung bzw. Stärkung von sozialverträglichen Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien, (Erhöhung der Toleranzgrenze und der Kritikfähigkeit)

Davon ausgehend, dass manche Kinder einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, bieten wir ihnen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit an,

- eine Eingangsdiagnostik sowie therapeutische Einzelförderung durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst wahrzunehmen (dadurch entfallen lange Wartezeiten auf Termine bei niedergelassenen Kinder-, und Jugendpsychologen bzw. können überbrückt werden; existierende Vorbehalte von Kindern können zeitnäher in einem bekannten Kontext abgebaut werden),
- Gespräche mit einer Psychologin/Psychotherapeutin als einer weiteren Bezugsperson im Betreuungsumfeld zu führen
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Weitere besondere therapeutische Leistungen⁴ sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderaufwendung zu vereinbaren.

Förderung des Sozialverhaltens als junger Mensch

- Angebot einer tragfähigen Beziehung durch feste Bezugspersonen
- Entwicklung eines realistischen Selbstbildes
- Soziales Lernen in der Gruppe

⁴ Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

- Konstruktiver Umgang mit Konflikten, Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Unterstützung beim Erlernen von Körperhygiene und Gesundheitsbewusstsein
- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel- und Bastelangebote
- Anbindung an sozialräumliche Angebote (z.B. Sportvereine)
- Erlernen hauswirtschaftlicher Kompetenzen, Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Förderung des eigenständigen Umgangs mit Finanzen (z.B. Taschengeld)
- Unterstützung bei Behördengängen
- Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Konzerte, Oper, Theater, Musical)
- Urlaubsreisen mit Familie oder externen Anbietern (z.B. Sportvereine)
- Förderung von Medienkompetenz (z.B. Umgang mit neuen Medien)

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Die Aufnahme eines Kindes in die Wohngruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet grundsätzlich in Absprache mit den und je nach Stand der Rückführung in Begleitung der Sorgeberechtigten statt.

Bei der Aufnahme

- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übergabe medizinischer Unterlagen (z.B. U-Heft und Impfpass) und Medikamente
- Gesundheitliche Eingangsdiagnostik bei niedergelassenen Ärzten nach Rücksprache mit den Sorgeberechtigten

Im Betreuungsverlauf

- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge (u.a. altersentsprechende Anleitung zur regelmäßigen Körperhygiene)
- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgetermine (z.B. halbjährlicher Zahnarztbesuch oder Teilnahme an U-Untersuchungen), Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und/oder Fachärztinnen bzw. -ärzten
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien und Arztbesuchen auf Wunsch
- Altersentsprechender Umgang mit dem Thema Sexualität
- Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.)
- Förderung motorischer Fähigkeiten durch sportliche Aktivitäten (z.B. in ortsnahen Vereinen)
- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Häusliche Krankenpflege
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Alkohol, Sucht etc.
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote (Sucht- und andere Beratungsstellen, Kinderhospital, Therapeuten, Logopäden etc.)

Schulische Förderung:

Im nahe gelegenen Riemsloh oder in Melle-Mitte sind alle Schulformen vorhanden, die bei Bedarf per Schulbus oder Rad erreichbar sind. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) kann eine Beschulung im Rahmen kleiner Klassen unter Hinzuziehung der Schulsozialpädagogen an der einrichtungsinternen Ferdinand-Rohde-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) vorgenommen werden (individuelle Sonderleistung).

Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen MitarbeiterInnen realisiert. Bei Bedarf kann nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren zusätzliche Nachhilfe installiert werden. Leistungen im Einzelnen sind:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Unterstützung bei den Schularbeiten etc.
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und -vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit
- Motivation und intensive Unterstützung und Begleitung in allen schulischen Belangen
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienarbeit):

Im Rahmen der Hilfeplanung betrachten wir die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den einrichtungseigenen psychologischen Dienst oder Gespräche mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich. Innerhalb der Wohngruppe Noah ist die Elternarbeit zunächst intensiv und auf die Rückführung der Kinder in den elterlichen (ggf. mütterlichen oder väterlichen) Haushalt ausgerichtet. Sie unterliegt einer individuellen Hilfeplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der Rückführung und verläuft in Phasen:

1. Kennenlernphase

In dieser ersten Phase geht es um Akten-(Diagnose-)studium und das Kennenlernen des Familiensystems und ggf. des bisherigen Helfernetzwerks. Das Kennenlernen erfolgt durch persönliche Gespräche mit allen Beteiligten sowohl im häuslichen Umfeld als auch in den jeweiligen Institutionen. Für das System bedeutsame Personen wie z.B. Geschwister, Großeltern, Lebensgefährten oder enge Freunde werden in den Prozess einbezogen. Es gilt zudem, Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen, familiäre Interaktionsmuster sowie Verhaltens- und Erziehungstraditionen kennenzulernen. Je nach Zugang sind die Strukturen und Richtlinien der bisherigen Wohneinrichtung zu berücksichtigen.

2. Clearing-/Diagnosephase

In dieser an einem systemischen Clearing angelehnten Phase liegt der Fokus auf der Klärung für die Rückführung relevanter Fragen, z.B. der Auftrags- und Motivationsklärung (wer wünscht sich die Rückführung, wer hat Vorbehalte?), Erkenntnissen über die Bedingungen und Ressourcen des Familiensystems (u.a. familiäre und häusliche Gegebenheit, gesundheitliche Situation, emotionale Bindungen und Beziehungen) sowie die Möglichkeit der Einbeziehung der beteiligten Systeme und Subsysteme (Großfamilie, Einrichtung, Beratungsstellen, ambulante Hilfen, Schule, Psychotherapeuten etc.) in einen erfolgreich verlaufenden Rückführungsprozess. Dabei bedienen wir uns in Kooperation mit dem Psychologischen Dienst auch der Methoden der Sozialen Diagnostik und der Bindungsdiagnostik (z.B. Geschichtenergänzungsverfahren).

Am Ende der Clearing-/Diagnosephase soll die Einschätzung stehen, ob eine Rückführung grundsätzlich kurzfristig denkbar ist oder welche anderen weiterführenden Maßnahmen zu ergreifen sind. Dies soll in einem Hilfeplangespräch erörtert und ggf. ein Fahrplan für die weitere Vorgehensweise erstellt werden.

3a. Arbeitsphase (bei geplanter kurzfristiger Rückführung)

In regelmäßigen, definierten Abständen finden Beratungs- und Reflexionsgespräche in der Wohngruppe oder im Haushalt der Familie statt. Hierbei geht es um die Ermittlung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen innerhalb und im Umfeld der Familie, die Aktivierung, Stärkung und Stabilisierung der elterlichen Erziehungskompetenz durch intensives Elterntraining. Mögliche dysfunktionale Rollenverständnisse (Eltern/Kind) werden aufgedeckt, verdeutlicht und zu verändern begonnen. Ebenso ist das Erlernen einer konstruktiven Kommunikation zwischen Eltern und Kind Inhalt der Arbeitsphase. Gegebenenfalls sind die die Familie beeinträchtigenden Probleme wie z.B. Wohnungssuche, finanzielle Schwierigkeiten, Suchtproblematik zu berücksichtigen, weitere Hilfsmaßnahmen anzustoßen und eine Vernetzung mit den

entsprechenden Helfersystemen herzustellen. Die Beratungsgespräche finden insbesondere unter Zuhilfenahme systemischer und bindungsorientierter Methoden statt.

Im Verlauf der Arbeitsphase werden die Eltern zunehmend in den alltäglichen Betreuungsprozess in der Wohngruppe eingebunden, um erlernte Erziehungskompetenzen in die Praxis umzusetzen. Die geschieht entweder persönlich (z.B. Aufenthalt nachmittags in der Gruppe) oder in der Besprechung der Tagesabläufe des Kindes. Besuchs-(Probe-)tage oder Wochenendbeurlaubungen in den elterlichen Haushalt werden zunächst begleitet und allmählich ausgedehnt. Diese werden sowohl vor- als auch nachbereitet. Gespräche mit Schulen, Ärzten und ähnliches werden von den Eltern in Begleitung der Fachkraft wahrgenommen, entsprechend vorbereitet und anschließend reflektiert. Die Eltern sollen vermehrt Verantwortung übernehmen und ihr Selbstwirksamkeitserleben trainieren. Diese Coaching-Phase wird von den jeweiligen Fachkräften in der Wohngruppe und ggf. durch den involvierten Psychologischen Dienst begleitet und unterstützt. Im gesamten Prozess werden Gespräche in unterschiedlichsten Konstellationen (Einzel-, Paar-, Familien-, Helfergespräche und Gespräche mit den GruppenpädagogInnen) geführt, um Veränderungen zu reflektieren und Stagnationen oder Fortschritte zuerkennen.

3b. Übergangs- und/oder Beheimatungsphase (bei Wechsel der Einrichtung oder Verbleib)

Sollte eine Rückkehr ins Elternhaus zunächst nicht durchführbar sein, findet die Arbeitsphase weniger mit dem Elternhaus als innerhalb der Gruppe oder mit einer anderen Einrichtung statt. Das Kind muss sich emotional auf eine andere Zukunftsperspektive einlassen, als zu Beginn der Maßnahme geplant war. Dies ist oft mit Gefühlen von Trauer und Wut, mit Vorwürfen und aggressiven oder regressiven Verhaltensweisen verbunden. In dieser Phase ist die enge Begleitung des Kindes durch die Wohngruppe und den Psychologischen Dienst wichtig. Ein sanfter Übergang in eine andere Wohnform oder die Veränderung des Status innerhalb der WG Noah wird mit dem Kind gestaltet, neue und engere Bindungsangebote finden statt.

4. Rückführungsphase (wenn Teil des Hilfeplans)

Wenn alle relevanten Systeme einer Beendigung der außerfamiliären Unterbringung zustimmen, erfolgt die schrittweise Rückführung aus der Gruppe zurück in die Familie. In dieser Phase werden die Aufenthalte des Kindes im Elternhaus immer länger, es erfolgen regelmäßige Hausbesuche und die Unterstützung innerhalb der häuslichen Umgebung. Es finden weiterhin Beratungsgespräche und Familienkonferenzen zu anfallenden Themen und Problematiken statt. Die Begleitung im Haushalt des Familiensystems dient zum einen der Festigung von zuvor Erlerntem, der Strukturierung des Alltags und der Stabilisierung der Familiensituation als auch zur Krisenintervention und Rückfallprophylaxe. Es kann frühzeitig auf sich anbahnende Rückfälle in alte Verhaltensmuster aufmerksam gemacht und entsprechend reagiert werden. In Krisensituationen nach Abschluss der Maßnahme können der Familie im Bedarfsfall weitere unterstützende Interventionen und Gespräche angeboten werden, sofern das Jugendamt dies wünscht.

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Elternarbeit nach Klärung des Verbleibs in der Gruppe):

Besonders nach der Entscheidung, dass Kinder nicht im Haushalt der Eltern leben können, ist eine Kontinuität der Elternarbeit von großer Wichtigkeit. Es gilt, die Enttäuschung, Trauer und Wut über die getroffene Vereinbarung zu überwinden und miteinander in Kontakt zu bleiben. Wir beziehen die Eltern weiterhin intensiv in den Lebensalltag und die Erziehung der Kinder ein. Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen)
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Erarbeitung einer intensiven Eltern-Kind-Beziehung, in der die Gruppe als Familienergänzung wahrgenommen wird.

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit mit ihrem Kind einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden) und Entfremdungstendenzen vorzubeugen, werden die Kinder regelmäßig in die elterlichen Haushalte beurlaubt (i.d.R. zwei Wochenenden pro Monat sowie nach vorheriger Absprache in Teilen der jeweiligen Schulferien).

In Krisensituationen nach Abschluss der Maßnahme können der Familie im Bedarfsfall weitere unterstützende Interventionen und Gespräche im Rahmen einer ambulanten Nachbetreuung (durchgeführt als Sonderleistung durch den Ambulanten Dienst der Einrichtung) angeboten werden, sofern das Jugendamt dies wünscht.

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, *was*, sondern in gleicher Weise, *wie* wir etwas tun. Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten Mädchen und Jungen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und MitarbeiterInnen der Wohngruppe doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

Beteiligung der jungen Menschen:

Das Recht zur Beteiligung von Kindern ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Auch die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung auch während der stationären Betreuung übernehmen, damit eine Rückführung der Kinder in die Familie erfolgen kann. Die Einrichtung gewährleistet im Rahmen fürsorglicher und transparenter Strukturen, die auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe basieren, den Kindern und Eltern Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung von Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements (Partizipation), wobei diese Einbeziehung nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess im Rahmen einer persönlichen Beziehung begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Partizipation ist einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung. Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die (zu erlernende) Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich ernsthaft und sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsamer getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen.

Innerhalb der Gruppe und der Gesamteinrichtung werden Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkreten Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)

- einem Rechkatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- einer Teilnahme des Gruppensprechers/der Gruppensprecherin am Jugendlichenparlament der Einrichtung
- Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Unterzeichnung der Berichte durch das Kind, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- regelmäßigen und protokollierten Sitzungen in den Wohngruppen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- der Möglichkeit des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines "Kummerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymer Fragebogen).

Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen MitarbeiterInnen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation, Vermeidung der Ankündigung zeitnaher Konsequenzen etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Kinder alternative PartnerInnen zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für den/die betroffenen MitarbeiterIn kollegiale und konkrete Unterstützung zur Verfügung steht. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die beratend Krisenprozesse unterstützt, existieren eine Beratungs- sowie eine Einsatzbereitschaft, die klärend hinzugezogen werden können. Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird das Flexi-Team, notwendige externe Unterstützung (Polizei, Kinderhospital) hinzugezogen oder eine temporäre Unterbringung in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen.

Bereits bei der Einstellung von MitarbeiterInnen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an Qualifikation (Ausbildung, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses) verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel, Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von Mitarbeiter*innen, in (Überlastungs-) Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

Beendigung der Hilfe:

Entsprechend der im Hilfeplan entwickelten Perspektiven, ist das Ziel des Betreuungsprozesses die Rückführung des Kindes in den elterlichen Haushalt. Sollte sich im Verlauf der Hilfe herausstellen, dass eine Rückführung (derzeit) nicht geboten erscheint, kann ein weiterer Verbleib in der Wohngruppe vereinbart

werden. Alternativ endet die Hilfe mit einer Empfehlung für eine alternative Wohnform und der Weitervermittlung in ein sich anschließendes Betreuungsangebot.

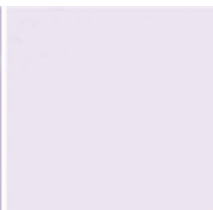
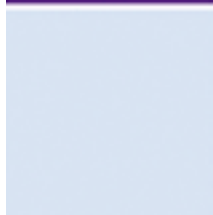
Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags der Sorgeberechtigten, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Kindes) bemüht sich die Wohngruppe, den weiteren Verbleib der Kinder in Kooperation mit dem zuständigen Amt und den Sorgeberechtigten zu klären.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: info@huenenburg.com

www.huenenburg.com